



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag Nr. 6 zum Kreisschreiben über die Übernahme der Post- taxen und Postgebühren in den Bereichen Brief- und Paketpost sowie Post-Zahlungsver- kehr (KSPF)

Gültig ab 1. Januar 2023

318.107.035 d KSPF

01/23

Vorwort zum Nachtrag Nr. 6, gültig ab 1. Januar 2023

Die Dienstleistung «Alternative Zahlungsanweisungen» wird definitiv per 31. März 2023 von der PostFinance eingestellt. Neu können die Barauszahlungen der Renten über die PostFinance nur noch mit dem Auszahlungsschein mit Referenznummer (ASR) vorgenommen werden. Mit dem ASR kann eine Auszahlung getätigt werden, wenn der Empfänger nicht über ein Konto verfügt. Es soll die Ausnahme bleiben und für die Fälle Verwendung finden, in welchen die Eröffnung eines Kontos nicht möglich ist, weil zum Beispiel eine Verurteilung wegen qualifizierter Geldwäscherei vorliegt.

Die Änderungen sind im Kapitel 3.2.1 AHV/IV Rentenzahlungen mit dem Auszahlungsschein mit Referenznummer (ASR) in den Rz 3005 ff. festgehalten.

Die Änderungen sind mit dem Vermerk 1/23 gekennzeichnet.